

Hessen DATA und Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz auf den Weg gebracht – Landtag verabschiedet Gesetz zur Stärkung der Sicherheitsbehörden

Wenn diese Zeilen gelesen werden, befinden sich hoffentlich viele von euch im verdienten Sommerurlaub. Wermutstropfen: Auch in diesem Jahr zerreißt es wieder einmal die Stärken in den Dienst-, Ermittlungsgruppen, in den geschlossenen Einheiten und bei den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminalpolizei. Klare Feststellung gleich zu Beginn meines Vorwortes: Die personellen Verstärkungen durch die Sicherheitspakete (SiPa I–III) sind noch lange nicht in den Basisdienststellen angekommen.

Debatten um das sogenannte „Sicherheitsgesetz“

Im Hessischen Landtag wurde in 2. und dann final in der 3. Lesung das Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei in der Plenarwoche Ende Juni beschlossen. Die GdP ist sich einvernehmlich sicher: Rechtliches Rüstzeug muss höchstrichterlicher Überprüfung standhalten und das „Sicherheitspaket“ stärkt Polizei und Opferschutz. Auch Bundesvorsitzender Jochen Kopelke, der anlässlich der Innenministerkonferenz vom 14. bis 16. Juni als temporärer Teilnehmer die Stimmung zu diesem Thema aufgenommen hat, hat sich eindeutig positioniert: Der Schutz der Inneren Sicherheit Deutschlands vor schweren und schwersten Straftaten erfordert nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) optimal vernetzte Polizeien, unanfechtbare polizeigesetzliche Grundlagen sowie vor allem politische Einigkeit. Das Bundesinnenministerium (BMI) müsse dabei das Zugpferd sein und gemeinsam mit den Ländern sowohl aktuell-lageangepasste wie nachhaltig-zukunftssichere IT-Lösungen umsetzen. Im BMI liege die zentrale Verantwortung für das seit Jahren gemeinsam mit den Bundesländern vorangetriebene Digitalprojekt

„P20“. Der Motor dürfe jedoch nicht ins Stocken geraten. Insbesondere das Mitte Februar bekannt gewordene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur automatisierten Datenauswertung in den Polizeigesetzen Hessens und Hamburgs hatte verdeutlicht, dass Ermittlerinnen und Ermittler unnötig ausgebremst würden. Unsere Kolleginnen und

Kollegen müssen ihre herausfordernden Aufgaben mit modernen, datenschutzkonformen und harmonisierten Polizeigesetzen erledigen können. Es trägt nicht zur Motivation bei, wenn stets damit gerechnet werden muss, dass Karlsruhe Gesetze kassiert, nur weil diese weder rechtzeitig noch intensiv genug auf Verfassungskonformität geprüft worden waren. Wir waren im Landtag mit dabei. Als einzige Gewerkschaft für die Polizeibeschäftigten übrigens. Angesichts drängender Themen der Inneren Sicherheit sind politisches Geplänkel und ideologisches Beharren keine guten Ratgeber. Entscheidend ist, dass die Menschen möglichst sicher sind. Der begonnene Landtagswahlkampf muss angesichts dessen in den Hintergrund treten. Der Polizei dürfen künftig bei der elementaren und damit unerlässlichen Bekämpfung von Schwerstkriminalität keine unnötigen Hürden aufgebaut werden. Das stärke zudem den Opferschutz. Das Hessische Sicherheitsgesetz wäre als Blaupause für alle Bundesländer hilfreich, die ebenfalls eine zeitgemäße Analysesoftware nutzen wollen. Neben Hessen hatten Hamburg und Nordrhein-Westfalen bereits spezielle Rechtsgrundlagen für eine derartige Datenanalyse geschaffen, die nunmehr an-



Jens Mohrherr

Foto: GdP/Hessen

gepasst werden müssen. Produktneutral bereits rechtmäßig erhobene Daten zur Bekämpfung oder Verhinderung von Straftaten müsse die Polizei jedoch auswerten dürfen. Das muss die Politik unterfüttern.

Hessisches Polizeipräsidium für Einsatz

Im Sicherheitspaket ist auch die gesetzliche Regelung des neuen „HPE“ gefasst. Schon lange warten die Beschäftigten der Spezialeinheiten aus Nordhessen und Frankfurt darauf, dass diese neue Behörde endlich als solche rechtssicher begründet ist. Bestehende Dauerabordnungen und „Hängepartien“ sind keine guten Begleiter – gerade in Reformprozessen. Vermutlich werden wir dann am 1. Oktober ein namentliches neues Familienmitglied innerhalb der Polizeibehörden haben. Freuen wir uns darauf. Wir wissen, dass es viel Arbeit sein wird, die neue Behörde so aufzustellen, dass alle Kolleginnen und Kollegen sich auch zu Hause und aufgehoben fühlen. Wie die Bezirksgruppenvorsitzende Franziska Walter der (noch) Bereitschaftspolizei mitteilte, laufen dazu in der Behörde und im Personalrat die



Vorbereitungen auf Hochtouren! Nicht zuletzt hatten sich schon mehrfach Präsident Malte Neutzler und Vertreter des Personalarats auf den Weg gemacht, um insbesondere bei den Spezialeinheiten in Nordhessen „brennende“ Fragen anzusprechen, mitzunehmen und einer Klärung herbeizuführen.

Erschwerniszulage KiPo

Selten zuvor wurde eine Erschwerniszulage so strittig thematisiert, wie die innerhalb der Sachbearbeitung von Kinderpornografie. Immer wieder kam die Frage auf, welcher Personenkreis von der zum 1. Juli 2023 eingeführten Erschwerniszulage begünstigt wird. Vor Wochen wurde bereits deutlich, dass auch Tarifangestellte die erste Sachbearbeitung eines Ermittlungsverfahrens hinsichtlich Kinderpornografie übernehmen. Beide Berufsgruppen werden dem psychischen Druck des Beweismaterials ausgesetzt. Nicht jeder Mitarbeiter, der nicht auswertet, hat nicht nicht mit der Sachbearbeitung von Kinderpornografie zu tun. Ministerpräsident Rhein und Innenminister Beuth besuchten im Beisein von Präsident Röhrig die AG FOKUS beim HLKA. Die GdP war auch mit vor Ort. Brennende Fragen wurden im Übrigen nach dem offiziellen Pressetermin im geschützten Bereich mit den politisch Verantwortlichen diskutiert. Dazu zählte auch die Frage, wer von der Erschwerniszulage letztlich profitieren soll. Bis heute haben mich viele Mails aus den Reihen der Kripo zu diesem Thema erreicht. Ein Auszug: Der Polizeiberuf bringt in vielerlei Hinsicht ähnliche belastende und unschöne Arbeiten wie die bei der BAO FOKUS mit sich. Wo soll da eine Grenze gezogen werden? Wo will man Unterschiede machen? Wer bestimmt, was für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie belastend ist und letztlich

durch eine Zulage – und in welcher Höhe – abgegolten wird? Unser Dienstherr hat es getan! Ist der tägliche Umgang mit Leichen und Sterbefällen in jeder Ausprägung und der damit verbundene Umgang mit den Angehörigen (hier spreche ich jetzt mal von einem Tätigkeitsfeld des K 11) wirklich so viel weniger belastend als die Auswertearbeit kinderpornografischer Medien? Für diese Arbeit (Leichensachen) gibt es seit Jahrzehnten nahezu unverändert 11 Euro brutto (früher 15 DM/7,65 Euro netto) als Pauschalentschädigung (u. a. für Kleiderreinigung u. ä.) pro Fall. Versuche, diese Zulage einmal den allgemeinen Steigerungen anzupassen, sind stets fehlgeschlagen. Von einer pauschalen Erschwerniszulage, wie sie jetzt für die BAO FOKUS eingeführt wurde, ist dabei nicht die Rede. Die mit Sicherheit gut gemeinte Zulage wird für viel Unmut sorgen, stuft sie doch, ob gewollt oder ungewollt, polizeiliche Arbeit in verschiedene Klassen ein. Wie gesagt, der Polizeiberuf bringt von sich aus besondere Herausforderungen und Belastungen mit sich und jede/jeder einzelne Polizeibeamtin/Polizeibeamter engagiert sich, damit alle in Sicherheit und Freiheit leben können! Statt einem abgegrenzten Arbeitsfeld der Polizei für die (wirklich) belastende und schwierige Arbeit eine Erschwerniszulage als Dank zuzusprechen, sollte man lieber die Besoldung aller hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verfassungskonform und angemessen gestalten. Weitere Mitteilungen nehmen wir gerne von euch entgegen!

Aktuelle „Singelstein-Studie KviAPol“ macht Polizei betroffen

Kriminologe Prof. Dr. Singelstein kritisiert mit einer nicht repräsentativen und

offensichtlich methodisch fragwürdigen Studie die tragende Säule der Inneren Sicherheit und schadet dem Image der Polizei. Hierzu haben wir in dieser Ausgabe einen Fachbeitrag von PP a. D. Heinrich Bernhardt veröffentlicht, der mit seiner Meinung den Nagel auf den Kopf trifft. Die GdP begrüßt und unterstützt ausdrücklich, dass an der rheinland-pfälzischen Hochschule der Polizei eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe mit dem Arbeitstitel „Durchsetzung polizeilicher Autorität im Rechtsstaat (AG DPAR)“ eingesetzt ist, welche sich kritisch mit der Arbeit von Prof. Dr. Singelstein auseinandersetzt, aber auch verschiedene eigene Ansätze und Forschungsvorhaben verfolgt. In der Ausgabe 1/2021 der Fachzeitschrift „Kriminalistik“ veröffentlichten Polizeirat Martin Hoch und Psychologierat Claudio Thunsdorff – beide Angehörige der Hochschule der Polizei RP – einen Aufsatz mit dem Titel „Die Ausübung des Gewaltmonopols durch die Polizei und die Mär von der generellen rechtswidrigen Polizeigewalt“. Schon die durch Prof. Dr. Singelstein vorgelegten Zwischenergebnisse sind „nicht geeignet, um repräsentative, aktuelle und differenzierte Schlussfolgerungen auf die Grundgesamtheit des Untersuchungsgegenstandes zu ziehen“. Darüber hinaus ist „mehr Wissen erforderlich über die Beurteilungskraft von Bürger/innen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, rechtswidrige Polizeigewalt richtig einzuschätzen“.¹ Ich empfehle also den Fachbeitrag in dieser Ausgabe.

Kollegiale Grüße Jens Mohrherr, Landesvorsitzender

¹ <https://kriminalistik.de/66486.htm#Artikel2>

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



„OHNE TARIFBESCHÄFTIGTE IST KEIN STAAT ZU MACHEN!“

Tariftag der GdP – eine für ALLE

Getreu dem Motto der GdP „eine für ALLE“ fand am 6. Juni 2023 der Thementag für Tarifbeschäftigte aus dem Tarifvertrag Hessen statt. Knapp 40 interessierte Beschäftigte aus dem ganzen Hessenland fanden sich im DGB-Haus in Frankfurt am Main ein, um den Neuigkeiten der Referenten zu lauschen. Nach dem Grußwort des „Hausherren“ der GdP Frankfurt, Jochen Zeng, führte der Landesvorsitzende der GdP Hessen, Jens Mohrherr, in den Tag ein. Die klarste und wichtigste Losung gab er direkt zu Beginn aus: „Ohne Tarifbeschäftigte ist kein Staat zu machen!“ Diese Aussage spiegelt genau das wider, was tagtäglich in den Dienststellen landauf, landab zu beobachten ist. Ohne die vielen Tarifbeschäftigten, die bei der hessischen Polizei beschäftigt sind, wäre der Teil der Vollzugspolizei gar nicht arbeitsfähig. Die Kollegen in den Organisationseinheiten wissen um diesen Umstand und erleben dies jeden Tag aufs Neue. Die Politik scheint dies so nicht zu erkennen bzw. erkennen zu wollen. Denn nach mehreren Stellenkürzungen im Tarifbereich sind die Zahlen der Beschäftigten deutlich zusammengeschrumpft. Auch die Eingruppierungen haben keine nennenswerten Verbesserungen erfahren. Die Tatsache der stufengleichen Höhergruppierung bringt ohne Höhergruppierungsmöglichkeit recht wenig. Daher fordert die Gewerkschaft der Polizei seit Jahren die Einführung eines Polizeiverwaltungsangestellten. Dies soll zur

Folge haben, dass die Geschäftszimmer unserer polizeilichen Liegenschaften alle von der EG 6 in die EG 8 gehoben werden. Denn auch im Tarifbereich gibt es besondere Herausforderungen im Polizeibereich, die es woanders nicht gibt. Die Arbeit der Sachbearbeiter und Ermittler geht an den Geschäftszimmern nicht unsichtbar vorbei, dies muss auch honoriert werden. Jens Mohrherr machte allen deutlich, wie wichtig die Tarifbeschäftigten in der Polizei sind und damit verbunden, welchen hohen Stellenwert sie auch innerhalb der GdP-Familie einnehmen. Fast jeder fünfte Polizeibeschäftigte ist aus dem Bereich Tarif. Aus diesem Grund hatte Jens Mohrherr auch die richtige Botschaft an den Haushaltsgesetzgeber. „Der Landeshaushalt steht vor enormen Herausforderungen durch die Pandemie und nun durch den Krieg in der Ukraine. Dennoch müssen die personellen Defizite im Bereich der Inneren Sicherheit entschlossen angegangen werden. Im Ringen um die besten und damit geeignetsten Köpfe, muss der Polizeiberuf deutlich attraktiver gemacht werden. Dazu gehören bessere Einkommensbedingungen für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei. Aktuell sind 90 Prozent der Kollegen in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 eingruppiert.“ Jens Mohrherr ließ es sich auch nicht nehmen, eine Pressemittei-



Foto: GdP Hessen

lung zu zitieren, die nur kurz veröffentlicht wurde um dann ganz schnell wieder kassiert zu werden. In dieser Veröffentlichung sprach der noch amtierende Innenminister Beuth vollmundig, dass der Hestentarif nach den kommenden Verhandlungen turnusgemäß wieder an der TdL vorbeizieht. Seine Einleitung in diesen Tariftag der GdP beendete er mit einem Zitat des ehemaligen DGB-Vorsitzenden Michael Sommer: „Mit einem Angriff auf die Tarifautonomie zielen ihre Gegner auf das Herz der sozialen Demokratie und das zentrale Instrumentarium der Gewerkschaften. Sollten Teile der Politik und der Arbeitgeber in der jetzigen Krise versuchen, die Tarifpolitik und die Tarifautonomie zu schleifen, dann werden sie auf gewerkschaftliche Gegenwehr stoßen.“

Nach den gewerkschaftspolitischen Worten durch Jens Mohrherr übernahm der stellv. Landesvorsitzende und Tarifexperte der hessischen GdP, Heinz Schiskowsky, das Wort. Als Mitglied der Landes- und Bundestarifkommission ist er seit vielen Jahren ganz dicht dran an den Entwicklungen aller Orten. Heinz Schiskowsky referierte in seinem Vortrag über den Weg des Tarifrechts. Beginnend in den 1960er-Jahren mit dem BAT und der MTArb, die bis 2005 Gültigkeit hatten, bis hin zu den unterschiedlichen Tarifverträgen unserer Zeit. Neben dem TV-H gibt es noch den TV-L und den TVöD, der den Tarifvertrag für Bund und Kommunen darstellt. Die Verträge sind in weiten Teilen sehr ähnlich, da sie vom Prinzip her alle auf den BAT zurückgehen. Nachdem Hessen anfangs mit dem eigenen Tarifvertrag ordentlich Geld sparen wollte, kann man heute jedoch sagen, dass es Besonderheiten gibt,



René Klemmer



Heinz Schiskowsky



Jens Mohrherr

Renate Väh



auf die die Beschäftigten aus den anderen Ländern neidvoll blicken. Neben der mittlerweile beschlossenen stufengleichen Höhergruppierung gibt es auch den Anspruch auf eine Kinderzulage. Dies haben nicht viele Tarifverträge zu bieten. Des Weiteren gibt es in Hessen noch das Landesticket. Wenn sich hier auch die berühmten Geister drüber streiten – da es leider vom Wohnort abhängig ist, ob bzw. wie intensiv man dieses Ticket nutzen kann. Aufgrund des vom Arbeitsmarkt ausgehenden Drucks in manchen Bereichen gab es zudem noch die Möglichkeit der Höhergruppierung zur Fachkräftebindung. Im weiteren Verlauf seines Vortags ging Heinz Schiskowsky auch auf die anstehenden Tarifverhandlungen der TdL und vor allem auch auf die zu Beginn 2024 anstehenden Verhandlungen im Bereich TV-H ein. Er beschrieb den Weg, wie beispielsweise die Forderungen entstehen, und erklärte die Differenzierungsklausel, die gerade von Gewerkschaften immer wieder ins Feld geführt wird. Die bedeutet nämlich, dass nur Gewerkschaftsmitglieder vom Tarifabschluss profitieren. Vonseiten der Arbeitgeber wird diese jedoch immer wieder abgelehnt, da es den Verhandlungspartner auf Sicht natürlich ordentlich stärken würde.

Im Anschluss an den stellv. Landesvorsitzenden kam Renate Väh als Referentin, ihrerseits auch Mitglied der Landestarifkommission und Leiterin des SG V 33 im PP Südosthessen. Sie gab viele Einblicke in die praktische Arbeit und erläuterte zahlreiche

Fallstricke und Möglichkeiten, die es für Beschäftigte innerhalb der Behörden gibt. Großes Thema bei diesem Vortrag war natürlich auch die Arbeitsplatzbeschreibung und die Dokumentation der ausgeübten Tätigkeiten. Da das Tarifrecht sehr umfangreich ist und die Eingruppierung von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise „selbstständige Leistungen“ und „besondere Verantwortung“, abhängt ist eine gewissenhafte und lückenlose Dokumentation besonders wichtig. Die Beschreibung der Arbeitsvorgänge ist hier das A und O für eine richtige Eingruppierung. Im Rahmen des Vortrags gab es eine ganze Reihe an Fragen, die Beleg dafür sind, wie wichtig dieses Thema gerade für die Beschäftigten ist. Der lebhafteste Vortrag führte gar zu einer kleinen Verzögerung der Mittagspause, aber genau daran sieht man auch die Verunsicherung bei den Beschäftigten, die wiederum zeigt, dass dieser Thementag der GdP genau richtig und nötig war.

Nach der Mittagspause übernahm der Vorsitzende des Hauptpersonalrats und ebenfalls stellv. Landesvorsitzende der GdP Hessen, Karsten Bech, das Rednerpult und sprach den Rechtsschutz für Landesbedienstete an. Diese Regelung ist im Bereich der Beamten bereits relativ bekannt. Im Bereich der Tarifbeschäftigten gibt es da jedoch noch großen Nachholbedarf. Karsten Bech beschrieb anschaulich, was es damit auf sich hat, und beantwortete aufkommende

Fragen der Zuhörer. Auch hier sah man deutlich, wie große Fragezeichen in den Gesichtern einem Lächeln im Laufe des Vortrags wichen.

Den Abschluss des Thementags gestaltete der stellv. Bundesvorsitzende und ebenfalls Tarifexperte aus Rheinland-Pfalz. René Klemmer ist aktuell das Gesicht für den Bereich Tarif der Bundes-GdP. Er ist bei den wichtigen Verhandlungen anwesend und versucht mit klugen Ideen die Forderungen der GdP im Rahmen der Gesamtforderungen einzubringen. René Klemmer gab in seinem Vortrag einen Einblick in den Ablauf der stattgefundenen Verhandlungen zum TVöD. Er beschrieb äußerst lebhaft, wie die Politik mit taktischen und zeitlichen Spielchen versucht auf die Gegenseite einzuwirken. Ein großer Vorteil in diesen Verhandlungen waren die vielen kleinen und großen Nadelstiche, die die Beschäftigten nach Aufruf der Gewerkschaften den Arbeitgebern versetzt haben. Der Erlebnisbericht der abgelaufenen Verhandlungen war ein gelungener Abschluss für den Thementag der GdP. Er brachte Nichtanwesenden mal ein Bild in die Köpfe, wie solche Geschehnisse ablaufen und auch wie die Ergebnisse zustande kommen. Zum Schluss wagte René Klemmer ebenfalls noch einen Ausblick auf die kommenden Verhandlungen im Bereich TV-L und TV-H. Es werden wohl noch spannende Monate im Laufe des Jahreswechsels auf die GdP zukommen!

Daniel Klimpke

„Das schlägt dem Fass den Boden aus!“

Eine kritische Betrachtung zur neuerlichen, ergänzenden Studie „KviAPol“ über die angebliche übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung

Heinrich Bernhardt
Polizeipräsident a. D.

I. Grundsätzliches zur kritischen Betrachtung

Die mit dem Leitsatz des Artikels verbundene negative Einordnung der jetzigen Studie zur angeblichen „übermäßigen polizeilichen Ge-

waltanwendung“ hat keine andere Charakterisierung verdient. Denn mit ihrer neuerlichen Bewertung setzen Prof. Singelstein et al. das fort, was sie unter überwiegender Zugrundelegung von statistischen Daten insbesondere in ihrer ersten Veröffentlichung unter dem Titel „KviAPol“¹ schon ausführten. Dafür ernten sie – ob es ihnen passte oder nicht – bereits kritische Bewertungen, die sich u. a. aus meinem mehrseitigen Artikel in „Die Polizei“ ergeben.² Meine neuerliche Kritik mit Blick auf

den jüngsten Forschungsbericht KviAPol vom Mai 2023 bleibt ihnen auch dieses Mal nicht erspart. Daran ändert selbst die Tatsache nichts, dass sie sich nunmehr auf die Ergebnisse der Interviews mit dem nachstehend aufgeführten Personenkreis berufen, insbesondere mit: a) den Betroffenen von angeblicher rechtswidriger Gewalt, b) Polizeibeamtinnen und -beamten, Staatsanwälten und Richtern; siehe dazu

¹ Vgl. Tobias Singelstein et al., insbesondere den ersten Zwischenbericht „KviAPol“ zur „Polizeilichen Gewaltanwendung aus Sicht der Betroffenen“ vom 17.9.2019; URL: Erster Zwischenbericht – Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen - KviAPol (uni-frankfurt.de) – angesehen Mitte 2022.

² Vgl. Heinrich Bernhardt in: „Rechtswidrige Polizeigewalt – ein reales Problem oder eine überzogene Betrachtung?“, Die Polizei 3/2023, 96 ff.



auch Kapitel II. Der Hauptvorwurf gegen die neue Studie, deren Kernbefunde sich aus der Zusammenfassung der Verfasser ergeben³, gründet sich vor allem darauf, dass sie – nicht anders als in der ersten Studie – den interessierten Bürgerinnen und Bürgern generalisierend den Eindruck vermitteln, dass die Polizei in Gänze häufig rechtswidrig Gewalt anwende. Damit diskreditieren sie in unzulässiger Weise die über 300.000 Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder, von denen die weit überwiegende Mehrheit ihre alltäglichen Aufgaben ohne Beanstandungen wahrnimmt und dafür noch immer einen Vertrauensbonus von rund 80 Prozent erntet.⁴ Sei es, dass es um den Streifen- oder Ermittlungsdienst geht oder um Beamtinnen und Beamte, die sich – zusammengefasst in geschlossenen Einheiten – immer wieder den vielfältigen Provokationen und Attacken derer stellen müssen, die das Recht in keiner Weise interessiert. Das gilt besonders für deren Auftritte bei brisanten Großeinsätzen, bei Fußballgroßveranstaltungen und gewaltgeneigten Demonstrationen. Insofern hätte man erwartet, dass sich die Forscher weitaus differenzierter mit den Ursachen und Wirkungszusammenhängen bei diesen Aufgaben- und Problemstellungen der Polizeibeamtinnen und -beamten beschäftigt hätten. Kein Wort, sprich kein hinreichender Beleg, ist dazu aus ihrem neuen Bericht zu entnehmen. Kaum zu glauben, dass ihnen damit ein unabsichtlicher Fauxpas unterlaufen sein sollte. Weitaus schlimmer wäre es gar, wenn sie damit bewusst verfolgten, die Polizei erneut in ein negatives Licht zu rücken.

II. Einige ausgewählte Passagen in der Kritik

Als Basis für ihre jetzige Untersuchung berufen sich die Forscher auf die Ergebnisse der von ihnen geführten Interviews mit 3.000 Teilnehmern. Dazu gehören sowohl – wie bereits angesprochen – Betroffene sog. rechtswidriger Gewalt als auch 60 Polizeibeamtinnen und

-beamte und darüber hinaus Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte, Opferberatungsstellen und Rechtsanwältinnen und -anwälte. Unter übermäßiger Gewaltanwendung der Polizei seien dabei Handlungen eingeordnet worden, die aus Perspektive der sie bewertenden Personen die Grenzen des Akzeptablen überschritten hätten. Welche Wortwahl: „Grenze des Akzeptablen?“ Dies – so die Autoren – falle nicht zwangsläufig zusammen mit einer Bewertung der Gewalt als rechtswidrig (persönliche Anmerkung: Ach wie rücksichtsvoll!), bedeuete aber, dass die Gewalt aus mindestens einer Perspektive als unangemessen bewertet worden sei; eine Bewertung, die keineswegs ausreicht, der Polizei die Anwendung rechtswidriger Gewalt zu unterstellen.

Kritisch zu betrachten ist ferner, dass in dieser Studie an keiner Stelle dargelegt wird, was die interviewten Personen denn tatsächlich

inhaltlich – sprich: evident – ausgeführt haben. Insofern fehlt auch eine nachvollziehbare Beschreibung dessen, was die Feststellung der Autoren konkret bedeuten soll, die polizeilichen Einsatzsituationen seien auf komplexe soziale „Interaktionsgeschehen“ zurückzuführen. Wer soll das denn nachvollziehen? Von den Autoren durfte man erwarten, dass sie von den polizeilichen Interviewpartnern dazu eine nähere Beschreibung eingeholt hätten, um damit zu erfahren, was sie konkret und belegbar unter den von ihnen ausgeführten Gründen für gewaltinduzierende Eskalationen (mangelnde Kommunikation, Stress, Überforderung, diskriminierendes Verhalten) verstanden haben.

Gleichermaßen fehlt der Zusammenfassung des Forschungsberichts eine belegbare Aussage der Staatsanwaltschaft darüber, ob sie überhaupt und – wenn ja, warum – über 90 Prozent der Verfahren eingestellt hatten. Dabei

Anzeige

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen.
Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de.
Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker
antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de

³ Vgl. Singelstein et al. in: „Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung, Kernbefunde des DFG-Forschungsprojekts <Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen (KviAPol), Mai 2023“, URL: Microsoft Word - Zusammenfassung Gewalt im Amt.docx (uni-frankfurt.de) – angesehen im Juni 2022.

⁴ Vgl. statista unter: „Wie sehr vertrauen Sie der Polizei?“, URL: Vertrauen in die Polizei in Deutschland 2023 | Statista – angesehen am 2.6.2023.



hätte man auch den Widerspruch klären müssen, dass die sog. Staatsanwaltschaftsstatistik nur von 2 Prozent der Fälle spricht. Diese Fragestellung korrespondiert zugleich mit der irritierenden Feststellung des Berichts, dass in Deutschland im Jahr 2021 2.790 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte wegen rechtswidriger Gewaltausübung erledigt worden seien. Neben diesen registrierten Verdachtsfällen im Hellfeld bestehe nach Befunden der Forscher ein großes Dunkelfeld. Denn nur 14 Prozent der Befragten hätten angegeben, dass in ihrem Fall ein Strafverfahren stattgefunden habe. Die übrigen 86 Prozent – so die Forscher – seien im Dunkelfeld verblieben. Hier hätte sich den Fragstellern aufzwingen müssen, erneut die Gründe dafür zu erheben und darzulegen. Auch hier kein Ergebnis.

Ebenso dürfte es die Bürgerschaft und die interessierten Polizeibeamtinnen und -beamten incl. ihrer Führungskräfte interessieren, was denn die Aussage des Berichts inhaltlich bedeuten soll, wenn es dort heißt: „Für die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erweist sich angesichts der alltäglichen engen Zusammenarbeit mit der Polizei eine unvoreingenommene Herangehensweise an solche Verfahren als besondere Herausforderung.“ Soweit die Autoren damit andeuten, dass das „institutionelle Näheverhältnis“ zwischen a) der Jus-

tiz auf der rechtsfindenden und b) der Polizei auf der zuarbeitenden Seite der Polizei ein Problem darstelle, geht diese Beschreibung jedoch zu weit. Wiederum fehlt es an einer genaueren beispielhaften Beschreibung, was damit konkret gemeint ist. Es erscheint jedenfalls mehr als zweifelhaft, dass die Staatsanwaltschaft das ihr obliegende Neutralitätsgebot – auch und gerade gegenüber der ihnen zuarbeitenden Polizei – missachtet. Und unerklärlich bleibt es, inwieweit dieses sog. Forschungsergebnis zum Nachteil bzw. zulasten der Polizeibeamtinnen und -beamten ausgelegt werden soll.

III. Abschließende Bemerkung

Der neue Forschungsbericht, dessen Zusammenfassung als Grundlage für diesen Aufsatz herangezogen wurde, kann für sich in keiner Weise Anspruch darauf erheben, den Vorwurf hinreichend belegt zu haben, dass die Polizei in ihrer täglichen Praxis umfassend bzw. vielfältig rechtswidrige Gewalt anwende. In diesem Zusammenhang bleibt den Autoren ebenfalls nicht erspart, es vorwerfbar versäumt zu haben, ihre Untersuchung auf – wissenschaftlich gängige – Untersuchungsmethoden zu stützen. Dazu hätte es gehört, dass sie sich a) das polizeiliche Geschehen durch mehrfache

begleitende sog. „Teilnehmende Beobachtungen“, insbesondere bei Fußballereinsätzen und brisanten Demonstrationen, und darüber hinaus b) die einschlägigen staatsanwaltschaftlichen Unterlagen, soweit sie sich mit strafrechtlichen Vorwürfen gegen die Polizei befassen, durch intensive Aktenauswertungen erschlossen hätten. Damit wären die Verfasser den Anforderungen ihrer wissenschaftlichen Provenienz gerecht geworden. Bleibt nur zu hoffen, dass sie dazulernen und zukünftig auf unausgegorene, unzureichend belegte Forschungsberichte verzichten. Die Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Polizeibeamtinnen und -beamten haben darauf einen Anspruch. Und noch eins: Wenn es den Forschern wirklich um objektive Aussagen gegangen wäre, dann hätten sie auch die unerträgliche Entwicklung der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte/innen (PVB) berücksichtigt und entsprechend in ihre Studie – wie auch immer – einbezogen. Denn von 2012 auf 2021 ist die Anzahl der Gewalttaten gegen PVB von 32.355 auf 39.649 (+22,5 %) und die Anzahl der PVP als Opfer von 59.726 auf 88.626 (+48,4 %) angestiegen.⁵ ■

⁵ Vgl. insbesondere BKA in „Kernaussagen zu Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte 2021“; URL: [GewaltGegenPVBBundeslagebild2021 \(2\).pdf](https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/02/gewaltgegenpvtbundeslagebild2021.pdf) (angesehen am: 1.6.2023).

FACHTAGUNG

Zukunft der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im Deliktsfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder unter Einsatz von KI

Der Schutz unserer Kinder als die schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben in einer modernen und zivilisierten Gesellschaft. Die seit mehreren Jahren ansteigende Zahl der Verdachtsmeldungen von Missbrauchsfällen von Kindern hat zuletzt im Jahr 2022 zu über 120.000 Ermittlungsverfahren deutschlandweit geführt. Die schiere Masse allein ist erschreckend genug, die Tatsache hingegen, dass es der Polizei gelungen ist, eine hohe vierstellige Anzahl an Opfern zu identifizieren und aus einer aktiven Missbrauchssituation zu befreien, zeigt, dass diese Arbeit nicht wegzudenken ist.

Wie jede Ermittlungstätigkeit, der wir uns im täglichen Dienst stellen, muss auch

diese auf den Grundlagen unseres Rechtssystems aufgebaut sein. Hier beginnt sich ein Spannungsfeld zu öffnen, welches innerhalb der nächsten Monate dringend politische Entscheidungen verlangt.

Da wären zum einen die Ausgangsdaten zu nennen, welche oftmals die Grundlage eines Ermittlungsverfahrens bilden. Die sogenannten „NACMEC“-Verfahren (NACMEC steht für: National Center of Missing and Exploited Children) haben ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Von dort aus werden die erlangten Verdachtsmeldungen in jene Staaten weitergegeben, in welchen mutmaßlich der Auslöser dieser Fälle zu verorten ist. Da diese Daten allerdings nach den Rechtsvorschriften

der USA erlangt werden, ist es notwendig, eine auf europäischem Recht basierende Eingriffsbefugnis zu schaffen, da sich die Standards in einigen Punkten deutlich unterscheiden.

Zum anderen rückt der Einsatz von künstlicher Intelligenz (kurz KI) als Ermittlungsinstrument in den Fokus, da sich auch über dieses Thema mit dem sogenannten AI-Act im europäischen Recht einiges bewegt. Die Frage, was alles unter diesem Oberbegriff zu verstehen ist und in welcher Form polizeiliche Arbeiten hiervon betroffen sein wird, bewegt den Bundesfachausschuss Kriminalpolizei bereits seit Anfang des Jahres 2023.

Um den politischen Verantwortungs-trägern im Dialog die Argumente der täg-



Behördenleiter bzw. Vertreter wertschätzen die GdP-Fachtagung.



Jens Mohrherr bei der Eröffnung der Veranstaltung

Fotos: M. Hirschbein

lich in diesem Deliktsfeld arbeitenden Menschen vorzutragen, wurde vom Bundesvorstand der GdP unter dem Titel „**Wie stärken wir die EU und ihre Mitgliedstaaten im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch**“ am 25. April 2023 eine Abendveranstaltung in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel organisiert (siehe hierzu auch den Artikel in der DP 06/23).

Um die hierbei deutlich gewordenen Fakten und Herausforderungen für die nahe Zukunft unseren Kolleginnen und Kollegen in Hessen einerseits und den innenpolitischen Sprechern der Regierung im Landtag des Landes Hessen andererseits bestmöglich zu übermitteln, hat der Landesvorstand der GdP Hessen am 19. Juni 2023 eine Fachtagung organisiert, zu welcher der Leiter der BAO Fokus Hessen, Herr Peter Becker, und Herr Marius Kiniorski vom BKA zu dem Thema KI als Fachreferenten einen eloquenten Vortrag beigetragen haben.

Aus den Prognosen des BKA, welche sich mit der Frage des Fallaufkommens in diesem Deliktsfeld befasst haben, ist nochmals ein deutlicher Anstieg zu erwarten. Die Herausforderungen, welche sich personell und materiell hieraus für die Polizei ergeben werden, muss die Landesregierung dringen in

ihre strategischen Überlegungen einbeziehen, denn auch in dieser Fachtagung ist nicht zuletzt durch den Vortrag von Peter Becker eines wiederholt deutlich geworden: Ein Rückzug der Polizei bei der Bearbeitung dieser Straftaten darf keine Option sein.

Lars Elsebach



Künstliche Intelligenz in der Polizeiarbeit von Marius Kiniorski vom Bundeskriminalamt



Zum Thema BAO Fokus im Einsatz gegen sexualisierte Gewalt sprach Peter Becker, Polizeiführer BAO Fokus, HLKA.

KOMMENTAR

Das neue Leitbild – die Unfähigkeit des Systems zur Selbstkritik

Anfang Juni dieses Jahres wurde das neue Leitbild für die hessische Polizei der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Leitbild, dessen Entstehungsgeschichte zum einen politische Hintergründe und Sachzwänge hatte und damit sehr eng mit dem „politischen Überleben“ von Innenminister Peter Beuth verbunden war. Zum anderen werden darin nicht ansatzweise die Versäumnisse einer negativen Führungskultur auf der politischen wie der polizeilichen Seite aufgearbeitet.

Es steht außer Frage, dass die Vorkommnisse um rechte Chatgruppen und die Verdachtsmomente für eventuelle rechtsextreme Netzwerke innerhalb der Polizei lückenlos aufgeklärt werden müssen. Es steht auch außer Frage, dass die Polizei in Deutschland, was rechtsextremes wie jedes andere extremistische Gedankengut angeht, über jeden Zweifel erhaben sein muss.

Dass es bei dieser Aufklärung auch zu größeren Umbrüchen, internen wie externen, kommen wird, ist die logische Konsequenz grundlegender Aufklärungsarbeit. Daraus resultierend ein überarbeitetes und moderneres Leitbild zu erstellen, um die Forderungen der Expertenkommission mit Leben zu

erfüllen, ist eine mögliche nachvollziehbare Maßnahme.

Parallel dazu gab es aber auch eine Umfrage, an der 4.000 Polizeibeschäftigte teilgenommen haben. Eine der Kernaussagen dieser Umfrage war, dass 46,3 Prozent eine fehlende Wertschätzung ihrer Arbeit beklagen. Was meint aber gut die Hälfte der Polizeibeschäftigten mit dieser Aussage? Ganz bestimmt meinen sie nicht die gegenseitige Wertschätzung ihrer Arbeit im Kollegenkreis. Hier geht es einzig und allein um die Unzufriedenheit über den Umgang und die Bewertung der erbrachten Arbeit durch die polizeiliche wie politische Führung. Ein Kernthema, was die GdP seit Jahren begleitet und in jeder Erörterung mit dem Innenminister oder im Hauptpersonalrat der Polizei thematisiert hat.

Es ist nämlich den Kolleginnen und Kollegen täglich präsent, wie Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern in Fragen der Beförderungsmöglichkeiten, der Gehaltsentwicklung oder auch der Mitbestimmung im Personalvertretungsrecht dasteht. Erst gerichtliche Klagen gegen die offensichtlich verfassungswidrige Besoldung zwangen die Landesregierung zum „vorsichtigen“ Einlenken.

Dieser bemerkenswert unzulängliche Fürsorgeaspekt zog sich wie ein roter Faden durch die letzten Jahre und hat bleibende Narben hinterlassen. Mangelnde Rückendeckung bei schwierigen Einsätzen, kollektive negative politische Bewertungen bei selektiven Anlässen, die Einführung der Kennzeichnungspflicht und die Implementierung eines Polizeibeauftragten haben in der Summe dazu beigetragen, dass Vertrauen in großem Maße verloren gegangen ist. Alleine diesen Umständen ist die immer noch nachweislich vorhandene mangelnde Wertschätzung geschuldet. Noch mal zur Erinnerung: Dies war eine Kernaussage der Umfrage, an der 4.000 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. Warum dieser elementare Umstand nicht seinen Platz im neuen Leitbild gefunden hat, ist nur mit der Unfähigkeit zur politischen Selbstkritik zu erklären.

Somit wurde wieder einmal eine Chance vertan, ein verbindliches Zeichen für gelebte Wertschätzung zu setzen. Ob das neue Leitbild dann auch gelebt werden wird, bleibt dahingestellt. Wer sich in früheren Zeiten in Kernpunkten auf das alte Leitbild berufen hatte, wurde milde belächelt. Der damalige Landespolizeipräsident Norbert Nedela per-

sönlich führte das Leitbild durch seinen Führungsstil ad absurdum und viele Vorgesetzte der oberen Führungsebene folgten ihm und besiegelten damit die Bedeutungslosigkeit des Leitbildes.

Es bleibt deshalb abzuwarten, ob die heutige Führungsriege die Knie für die Bedienteten durchdrücken wird und konsequent den Vorgaben des Leitbildes folgt. Nicht noch einmal möchten wir erleben, dass am Ende poli-

tische wie koalitionsstrategische Sichtweisen über dem Leitbild stehen und dieses damit erneut als reiner Papiertiger in den Schubladen verschwindet.

Andreas Grün

Ein „Leisetreter“, aber „fachlicher Lautsprecher“ geht in den Ruhestand – wenn es einer schafft, dann der Peter!

Irgendwann, es muss nach der Fußball-WM 2002 in Asien gewesen sein, kreuzten sich unsere Wege in Wiesbaden bei der Aktion: „Wir geben unser letztes Hemd!“ Dazu später mehr. Als Polizist heuerte Peter 1979 an – damals ging das noch mit 16 Lebensjahren. Von der Bereitschaftspolizei ging es für Peter nach einigen Jahren in den polizeilichen Einzeldienst. Die PAST wurde letztlich seine dienstliche Heimat. Zunächst die „ehrwürdige Station in Erbenheim“, später dann der Neubau in Medenbach. Mit seiner empathischen Ausstrahlung und einer gehörigen Portion Ehrgeiz, auch wenn Peter das sicher an dieser Stelle bestreitet, ist er durch die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes gegangen und letztlich im Spitzenamt desselben angekommen. Als Personalratsvorsitzender setzte Peter Akzente, Gleiches gilt auch für seine Zeit im Hauptpersonalrat der Polizei. Es zeichnete den „Ruheständler Wittig“ aus, dass er sich sozusagen an Sachvorgängen „festbeißen“ konnte. Aber auch die personalrätliche Begleitung vieler Einzelschicksale lag ihm am Herzen, viele davon waren „Chefsache“! In Erinnerung bleibt die Begleitung eines Länderwechsels, der eigentlich schon abgelehnt war. Polizeipräsidenten kamen und gingen, während seiner langen Dienstzeit. GdP-Vorsitzende bildeten dabei keine Ausnahme. Während meiner persönlichen Tätigkeit im Hauptpersonalrat der Polizei hatten wir viele „Schnittstellen“. Lag auch daran, dass die HPR-Mitglieder am Standort Wiesbaden, namentlich Ralf Humpf und Peter Wittig, viel im HPR mit auffingen. Danke an dieser Stelle noch mal dafür. Leuchtturm unserer gemeinsamen Arbeit war der Gesamtkomplex „Auslandsmissionen“. Interessierte mögen gerne dazu den Artikel in der Frankfurter Rundschau nachlesen.¹ Ein weiteres schönes Kapitel bildeten die mehrjährigen Erörterungen rund um das Thema landeseinheitliche

Beurteilungsrichtlinien. Peter verstand es oft, elf unterschiedliche Meinungen der anwesenden Personalratsvorsitzenden in den sog. Elefantenrunden zusammenzuführen. Ja, trefflich streiten kann und konnte der Peter. Nein, falsch war er nie, sondern er ist immer mit offenem Visier in die Erörterungen bzw. Gespräche gegangen. Wenn ein Satz mit „Sei mir nicht böse“ begann, dann konnte man die Uhr danach stellen, dass alle Argumente vorgebracht waren und eine Entscheidung hermusste. Im Klartext: Hört auf rumzueiern! Hat sicherlich nicht allen gefallen, war aber häufig zielführend. Die GdP gab ihm eine gewerkschaftliche Heimat und er nutzte in verschiedenen Funktionen sein Talent. In Kreisgruppenarbeit und als schreibendes Mitglied (später dann lange als Chefredakteur) für den damaligen Polizei Report HPVka (heute PZBH, WH und HBP) war Peter Wittig lange aktiv. Von Kreis- über Bezirksgruppenvorsitz bis in den geschäftsführenden Landes-

bezirksvorstand hatte Peter viele Ämter inne. Er verschrieb sich als Kenner der dienstlichen Gesetze dem Rechtsschutz und dem HPVG und half vielen Kolleginnen und Kollegen aus schwierigen Situationen. Und gemeinsam hatten wir über Jahre Gelegenheit, als ehrenamtliche Richter in der heute legendären Fachkammer für Personalvertretungsrecht beim „ehrenwerten“ Richter Schild zu dienen. Noch heute ist Peter umtriebiger und als erfolgreicher Referent in Sachen Disziplinarrecht für uns unterwegs. Ja, auch innerhalb unserer Organisation wird und wurde auch kontrovers diskutiert und entschieden. Nein, Mehrheitsvoten gefallen nicht allen. Das ist aber gelebte Demokratie. 2018 zog Peter anlässlich des Landesdelegiertentages der GdP Hessen in Marburg einen Schlussstrich im geschäftsführenden Landesvorstand und kandidierte leider nicht mehr für ein gewerkschaftliches Amt. Viele bedauerten dies, andere „atmeten“ wahrscheinlich auf. Ich persönlich zähle zu den Erstgenannten! Nach seinem Rückzug fehlte Peter auch in der Geschäftsstelle in Wiesbaden. Präsenzzeiten und Abarbeiten von Rechtsschutzangelegenheiten gingen bei ihm einher. Sein Steckenpferd, die Gestaltung der Homepage, hat er sicherlich auch mit einem „weinenden Auge“ abgegeben. In Erinnerung bleiben viele gemeinsame Fahrten zu Terminen, häufig auch quer durch Hessen. Auch legendär waren dabei gemeinsame Fahrten mit Altvorderen wie Henning Möller. Es wurde viel gelacht und sicherlich waren diese Begegnungen auch Antrieb für deine Arbeit. Auch die meist freitagnachmittags initiierten Spontangespräche beim damaligen LPP a. D. Udo Münch, meist mit Ralf Humpf, bleiben unvergessen. So mein lieber Peter, ich weiß, das sind schon viel zu viele Worte. Aber es sind und waren einfach zu viele Begebenheiten, die wir gemeinsam erlebt haben. Zahlreiche Demos im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen gehören auch dazu.

Bleib gesund und deiner GdP gewogen!

Jens Mohrherr



Demo mit Demohund

¹ <https://www.fr.de/rhein-main/afghanistan-einsatz-abgeblasen-11423445.html>